

1.  Anmeldung Speicheranlage  Inbetriebsetzung Erzeugeranlage  
 Anmeldung Erzeugeranlage  Inbetriebsetzung Speicheranlage

2. Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH  
 An der Limpurgbrücke 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 Fax: 0791/401-141  
 Tel.: 0791/401-312 oder 8204  
 E-Mail: [anschluss@stadtwerke-hall.de](mailto:anschluss@stadtwerke-hall.de)

Angaben zum Netzanschluss

Straße und Hausnummer ggfl. Anschlussnutzer  
 Postleitzahl Ort Ortsteil/Flurstück-Nr./Etage  
 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes  
 Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählersnummer

3. Angemeldet wird nach TAB

- Freiflächenanlage  Dachanlage  Speicheranlage  Sonstige Erzeugungsanlagen
- Leistung der geplanten Anlage \_\_\_\_\_ kWp  
 Max. der neu beantragten Wechselrichterleistung \_\_\_\_\_ kW  
 Speicheranlage:  ja  nein  
 Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen?  ja  nein  
 Summe der bereits installierten Modulleistung \_\_\_\_\_ kWp  
 Zählersnummer der bestehenden Anlagen \_\_\_\_\_

4. Erklärung zur Erzeugungsanlage gemäß EEG 2021

- die Erzeugungsanlage hat bisher keinen Strom erzeugt  EEG-Vergütung  Direktvermarktung

Veräußerungsform

5. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

- es existieren am Netzanschluss nach § 14a EnWG bestehende steuerbare Verbrauchseinrichtungen

6. Es wird das Messkonzept \_\_\_\_\_ nach Auswahllblatt der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH für Erzeugungsanlagen angewandt.

7. Für folgende Anlagen

Art	Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Bauart der Messeinrichtung	Bisherige Hausanschlusssicherung (A)	Neue Hausanschlusssicherung (A)	Zu erwartender Jahresertrag (kWh)
	Einbau		Ausbau					
	Anzahl	Art	Anzahl	Art				
Erzeugungsanlage								

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)\* ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung und Elektrizität und sonstigen Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger **Datenschutz Hinweis.** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

8. Angaben zum Anschlussnutzer

(Bei Inbetriebsetzungsantrag hier Daten des Anschlussnutzers eintragen)

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname  
 Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht/Registernummer bei Firmen  
 Straße und Hausnummer  
 Postleitzahl Ort  
 Telefon, Fax, E-Mail  
 Datum Unterschrift Name in Druckschrift  
 Terminwunsch: \_\_\_\_\_ Bemerkung: \_\_\_\_\_

Name, Vorname bzw. Firmenname  
 Registergericht/Registernummer Firmen  
 Straße und Hausnummer  
 Postleitzahl Ort  
 Telefon, Fax, E-Mail  
 Datum Unterschrift Name in Druckschrift

9. Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen

Firmenname Firmenstempel  
 Straße und Hausnummer  
 Postleitzahl Ort Telefon, E-Mail

NB  
 Ausweisnummer  
 Datum Unterschrift

10. Erklärung: Die aufgeführten Installationsunterlagen sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns erreicht und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieben gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Datum, Ort Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift

**Erläuterungen zum Vordruck „Anmeldung Erzeugungsanlage im Niederspannungsnetz“**

- 1. Bitte einen maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderlichen Unterlagen beifügen.**
- 2. Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss.**
- 3. Angaben zur installierten Leistung kWp sowie zur Wechselrichterscheinleistung.**
- 4. Bestätigung, dass die angemeldete Erzeugungsanlage bisher keinen Strom erzeugt hat.**
- 5. Angaben über bereits bestehende Verbrauchseinrichtungen am Netzanschlusspunkt. Bei solchen Anlagen muss größenunabhängig die Fernsteuerbarkeit und Abruf der Ist-Einspeisung realisiert werden.**
- 6. Angaben zum Messkonzept.**
- 7. Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen. Die Angabe des zu erwarteten Jahresertrages je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig.**
- 8. Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer. Angaben zum Anschlussnutzer und dessen Unterschrift hier einfügen, wenn Formular als Inbetriebsetzungsantrag verwendet wird.**
- 9. Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäß NAV § 13 (2).**
- 10. Bei Verwendung des Vordruckes als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.**